

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1830**

18 (3.3.1830)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t

f ü r d e n

Kinzig = , Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 18. Mittwoch den 3. März 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Die Aus- und Wiedereingangsgüter betreffend.

In Erwägung, daß die Bestimmungen über die Aus- und Wiedereingangsgüter theils unvollständig sind, theils einer Abänderung bedürfen, wird in Gemäßheit allerhöchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 7ten Januar d. J. andurch verordnet:

A r t . 1.

Aus- und Wiedereingangsgüter sind solche inländische oder bereits mit dem Eingangszoll belegte Güter, welche von einem Orte des Landes an einen andern desselben ohne Zwischenbestimmung durch das Ausland verführt werden.

Solche Güter, wenn sie auf dem Bodensee, dem Rhein, Neckar und Main aus einem Ort des Landes an einen andern desselben verführt werden, sind ebenso zu behandeln, als wenn sie durch das Ausland verführt würden.

A r t . 2.

Die Aus- und Wiedereingangsgüter sind vom Landzoll frei, sowohl wenn sie ausgehen, oder vom Ufer zu Schiff verladen werden, als wenn sie wieder eingehen, oder vom Schiff wieder ans Ufer gebracht werden, unter den Bedingungen, welche die nachfolgenden Artikel festsetzen.

A r t . 3.

Vor dem Austritt über die Grenze, oder vor der Verladung zu Schiff, hat der Führer der Güter die Menge und Art derselben, und den Ort der Wiedereinfuhr bei dem Zollamt der Landaustrittsstätte zu erklären.

Der Führer der Güter erhält hierauf von diesem Zollamt gegen eine Gebühr von 4 fr. einen Freischein.

A r t . 4.

Die Wiedereinfuhr darf nur an jenem Ort geschehen, welcher dazu bezeichnet worden ist.

A r t . 5.

Bei der Wiedereinfuhr der Güter, oder ihrer Verbringung vom Schiff ans Land, ist dem Landzollamt der Eintrittsstätte oder des Ausladungsortes der Freischein vorzuweisen, und zwar ehe die Zollstätte passiert ist, oder ehe die Ausladung begonnen hat. Dieses hat den Wiedereingang der Güter auf den Freischein gegen eine Gebühr von 4 fr. zu bezeugen.

A r t . 6.

Das Landzollamt des Ausgangsortes hat die Zeit, in welcher die Wiedereinfuhr geschehen muß, nach der Entfernung des Orts, wo die Wiedereinfuhr statt haben soll, und nach der Art des Transports in Tagen zu bestimmen, und auf dem Freischein zu bemerken. Diese Zeitbestimmung muß so geschehen, daß die Wiedereinfuhr innerhalb derselben zuverlässig geschehen kann, wenn nicht ungewöhnliche Hindernisse eintreten.

A r t . 7.

Durch die Nichtbeachtung einer dieser Vorschriften geht die in dieser Verordnung ausgesprochene Begünstigung verloren, es wird in diesem Fall nach den allgemeinen Grundsätzen der Zollordnung der gesetzliche Aus- und Eingangszoll nachgehoben.

Kann jedoch der Führer der Güter glaubhaft nachweisen, daß die Verspätung der Wiedereinfuhr durch unverschuldete außergewöhnliche Umstände veranlaßt worden ist, so wird ihm der nacherhobene Zoll von der Obereinnehmeri des Eingangsortes rückerstattet, welcher darüber, vorbehaltlich des Recurses an die Steuerdirection, das Erkenntniß zusteht.

A r t. 8.

Inländische, oder mit Eingangszoll belegte Lumpen, deren Ausfuhr allgemein verboten ist, dürfen auch mit der Bestimmung zur Wiedereinfuhr nicht ins Ausland, oder zu Wasser von einem Ort des Landes an einen andern verführt werden.

A r t. 9.

Rohe land- und forstwirthschaftliche Erzeugnisse, Victualien, welche zu Markt gebracht werden, so wie jene kleinen Waarenquantitäten, welche die Marktleute zum eigenen Bedürfniß vom Markt zurückbringen, sind diesen Formalitäten nicht unterworfen, wenn nach den Localverhältnissen ihre Natur als Aus- und Wiedereingangsgüter in der Regel keinem Zweifel unterliegt.

Die Steuerdirection wird nach den Localitäten bestimmen, ob und welche andere, den Verkehr so wenig als möglich beschwerende Vorschriften bei solchen Transporten zur Sicherung gegen Unterschleife beobachtet werden müssen.

A r t. 10.

Die Verordnungen vom 21. Februar 1815. Nro. 2636., vom 9. Mai 1815. Nro. 6448., vom 14. April 1821. Nro. 3674., vom 25. Mai 1821. Nro. 5000. und vom 1. October 1822. Nro. 8186. sind aufgehoben.

Karlsruhe den 23. Januar 1830.

F i n a n z - M i n i s t e r i u m.
von B ö c k h.

vdt. Pfeilsticker.

Nro. 3249.

Vorstehende im Regierungsblatt vom 20. dieses Nro. V. Seite 36 und 37 enthaltene Verordnung wird andurch verkündet und hiebei hinsichtlich des Artikels 9 derselben bemerkt, daß

- 1) bei Victualien, welche zu Markt gebracht werden, so wie bei jenen kleinen Waaren Quantitäten, welche die Marktleute zum eigenen Bedürfniß vom Markt zurückbringen, die Zoller ermächtigt sind, vor der Hand volle Freiheit von diesen Formalitäten eintreten zu lassen, wenn nach ihrem Ermessen die angegebene Bestimmung keinem Zweifel unterliegt. Hingegen.
- 2) bei den übrigen in diesem Artikel genannten Gegenständen, namentlich Holz, Kohlen, Torf und Rinden, die in den Artikeln 1 bis mit 8 festgesetzten allgemeinen Regeln so lange in Anwendung kommen müssen, als über deren Behandlung keine besondere Anordnungen ergangen seyn werden.

Karlsruhe den 26. Februar 1830.

G r o ß h e r z o g l. S t e u e r - D i r e c t i o n.
Bei Verhinderung des Directors.
C h r i m a n n.

vdt. Danzi.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch des Ableben des Schullehrers Hemberger ist der Schul- und Mehnerdienst zu Hecksfeld (Amts Gerlachshausen im Main- und Tauberkreis) mit einem jährlichen Einkommen von etwa 150 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag erledigt. Die Bewerber um denselben haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch die Zuruhesetzung des Lehrers Fehle ist der 114 fl. ertragende Schuldienst, in Bannholz

(Pfarrei Waldkirch, Amts Waldbshut) erledigt. Die Kompetenten um denselben, haben sich bei dem Dreisamkreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 21. Januar l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Glasner zu Durlach ist die evangelische Knabenschulstelle daselbst mit einer Competenz von 328 fl. in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Decanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Von Seiten der obersten evangelischen Kirchenbehörde ist die Errichtung einer Elementarschule zu

Durlach genehmigt worden. Diejenigen, welche sich um genannte Stelle, deren jährliches Einkommen sich auf ungefähr 250 fl. belaufen mag, zu bewerben geneigt seyn sollten, haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Decanate bei obbeweldter Kirchenbehörde zu melden.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Oberachern an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Michael Kreidler, auf Mittwoch den 17. März d. J. in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Winden, Staabs Singheim, an den in Gant erkannten Reebmann Paul Lauter auf Mittwoch den 17. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Haueneberstein an den in Gant erkannten Müller Konrad Peter auf Montag den 22. März d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Singheim an den in Gant erkannten Metzgermeister Konstantin Weiß auf Mittwoch den 24. März d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Flehingen an die nachstehenden Bürger, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf dem Rathhause zu Flehingen:

- 1) wegen Karl Sauter, auf Mittwoch den 17. März d. J. Nachmittags 1 Uhr;
- 2) wegen Anton Uhl, auf Mittwoch den 17. März d. J. Morgens 9 Uhr;
- 3) wegen Joh. Joseph Fischer, auf Donnerstag den 18. März d. J. Morgens 9 Uhr.
- 4) wegen Konrad Stief, auf Donnerstag den 18. März d. J. Nachmittags 1 Uhr;
- 5) wegen Georg Weiß, auf Freitag den 19. März d. J. Morgens 9 Uhr. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorb. Nachwächters Joseph Daisler auf Donnerstag den 18. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Bühlertal an den in Gant erkannten Ignaz Friß, Ignaz Sohn, auf Samstag den 20. März d. J. früh 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Moos an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Simon Bolz auf Dienstag den 18. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei.

(1) zu Bühl an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Schmidtmeister Joseph Müller auf Mittwoch den 31. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Langensteinbach an die Georg Knabs Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 12. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhause.

(3) zu Langensteinbach an die alt Adam Denningers Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 16. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhause in Langensteinbach.

(3) zu Langensteinbach an die jung Andreas Daubenmeiers Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 16. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär auf dem Rathhause zu Langensteinbach.

(3) zu Palmbach an den Webermeister Jean Bounin, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 18. März d. J. Morgens 8 Uhr vor dem Theilungskommissär in Palmbach.

(1) zu Grözingen an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten Wendel Meier, auf Donnerstag den 1. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Föhlingen an das in Gant erkannte Vermögen der Ehefrau des alt Peter Fabry, Jakobine geb. Schlägelmilch, auf Donnerstag den 25. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Königsbach an das in Gant erkannte Vermögen der Georg Adam Fränkle Wittwe auf Donnerstag den 1. April d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Wilferdingen an das in Gant erkannte Vermögen des Johannes Schäfer, gewes. Gemeinbrechners, auf Donnerstag den 25. März d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Wilferdingen an die nach Nordamerika wandernden Becker Michael Krönerschen Eheleute auf Montag den 29. März d. J. früh 9 Uhr

vor dem Theilungscommissär auf dem Rathhause in Wilferdingen.

(1) zu Wilferdingen an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten Lammwirths alt Georg Adam Zachmann auf Donnerstag den 1. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ettenheim an den Metzger Kaspar Landherr auf Samstag den 6. März d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Rippenheim an den in Gant erkannten bürgerlichen Einwohner Michael Stulz d. J. auf Freitag den 5. März d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Wallburg an den in Gant erkannten Bürger und Tagelöhner Andreas Ramstein auf Donnerstag den 4. März d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettingen.

(2) zu Speffart an den Bürger und Webermeister Joseph Gohn, welcher gesonnen ist, nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 15. März d. J. früh 9 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Malsch an den Sattlermeister Augustin Rieger (nicht Ringer, wie es in No. 16 u. 17. irrig hieß) welcher gesonnen ist, nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 15. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Zugleich wird bemerkt, das Thomas Gräßer von Malsch sein Vorhaben, nach Nordamerika auszuwandern, wieder aufgegeben habe. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Berghaupten an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Wittwers Kaver Kranz auf Dienstag den 16. März d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Haslach an den in Gant erkannten Fuhrmann Kaver Frey, auf Mittwoch den 24. März d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Hohengeroldsee.

(2) zu Prinzbach an den in Gant erkannten Nachlaß der kürzlich verstorbenen Anton Oberleschen Eheleute, auf Montag den 8. März d. J. Vormittags auf der Oberamtskanzlei zu Seelbach. U. d.

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Lahr an den Metzger Johann Flieg, welcher bei Amt die Zusammenberufung seiner Gläubiger nachgesucht hat, um mit denselben wo möglich einen Stundungs- und Nachlaßvergleich abzuschließen, auf Montag den 15. März d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Urloffen an den in Gant erkannten Nachlaß des Benedikt Kranz auf Montag den 15. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Ortenberg an den in Gant erkannten Bartholomä Harter auf Montag den 22. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Dietenhausen an den Jakob Seiter, Bürger, und dessen Ehefrau Margaretha geb. Deeg, so wie an seine Kinder erster Ehe, Jakob, Margaretha und Philipp Seiter, welcher nach Nordamerika auszuwandern gedenken, auf Montag den 22. März d. J. in Dietenhausen Nachmittags 2 Uhr vor der Schuldenliquidationskommission. U. d.

Bezirksamt Philippsburg.

(1) zu Philippsburg an den in Gant erkannten Schenkwirth Niklas Milch auf Montag den 29. März d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Oberhausen an den in Gant erkannten Schreinermeister Kaspar Bäuerle auf Montag den 5. April d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Bühl. [Schuldenliquidation.] Zur Liquidation sämtlicher Forderungen gegen die Verlassenschaftsmasse des alt Vogt Ignas Maier von Kappel-Windeck haben wir schon durch öffentliche Bekanntmachung vom 22. Decbr. 1827. Tagfahrt auf den 5. Febr. 1828. angeordnet. Dessen ungeachtet werden noch fortwährend neue Reclamationen gegen diese bis jetzt ungetheilt unter Administration stehende Masse bei dieseitiger Stelle erhoben, und dadurch die Tilgung der für richtig erkannten Forderungen, so wie die Ausfolgung des reinen Vermögens an die Erben, die solches nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten haben, aufgehalten. Es wird daher zur Anweldung und Begründung aller bisher noch nicht gemachten Ansprüche ein letzter Termin von heute an bis zum 1. April d. J. festgesetzt, und dabei bemerkt, daß nach dessen Umfluß die liquid gestellten Forderungen berichtet, der sich herausstellende Vermögensrest den alt Vogt Maier'schen Relicten zugeschrieben und gegen diese den etwa später noch auftretenden Gläubigern ihre Rechte speciell zu verfolgen überlassen werden soll.

Bühl den 19. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Schuldenliquidation.] Da die Franz Welsesche Eheleute von Sulzfeld nach Nordamerika,

die Adam Diefenbacher'sche,
Leonhard Friedrich'sche,
Christoph Stein'sche,

Christoph Neubrand'sche und
Christian Friederich'sche Eheleute, sämmtlich von Mühlbach, nach Russisch-Polen auswandern wollen, so werden alle diejenigen, die an dieselbe etwas zu fordern haben, aufgefordert, bis den 18. März l. J. Morgens früh 8 Uhr ihre Forderungen auf die seitiger Amtskanzlei gehörig zu liquidiren, widrigenfalls die sich nicht Anmeldenden den daraus für sie entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben, indem den Auswandernden ihr Vermögen als dahier unbelastet ausgefolgt werden wird.

Eppingen den 18. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem Bezirksamt Gernsbach.

(3) von Michelbach dem im zweiten Grad mundtods erklärten Bürger Franz Karl Eisele, dessen Aufsichtspflieger Ambros Wick von da ist. U. d. Oberamt Nastatt.

(1) von Kuppenheim dem blödsinnigen bisher selbstständigen ledigen Ambros Knörr d. U. dessen Pflieger der Bürger Kilian Walz daselbst ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannren nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) von Ruith die Christiana Bleyfuß, geboren am 11. Februar 1801, welche vor 13 Jahren nach Nordamerika gieng, und seither nichts mehr von sich hören ließ, deren Vermögen in 114 fl. 14 kr. besteht. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) von Karlsruhe der Johann Ernst Bürger, Hafner von Profession, welcher in dem Jahre 1805. unter das K. K. östreichische Militär gieng, seit diesem Jahre aber nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 774 fl. besteht. U. d.

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Görwiel der ledige Rothgerber Franz Meßger, welcher im Jahr 1804 die Wanderschaft angetreten, bisher aber keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 800 fl. besteht.

(1) von Bürglen der Johann Hilpert, welcher in den 1790er Jahren als Soldat unter das ehemalig v. Bändersche Regiment gekommen, und seit 30 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 604 fl. 17 kr. besteht.

(1) Ettenheim. [Erbvorladung.] Johann Baptist Beyer von Mahlberg, oder dessen Leibeserben werden andurch aufgefordert, das unter Pflegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Ettenheim den 13. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Da Valentin Dopfer von Ddenheim sich auf die diesseitige Edictalladung vom 2. December 1828 Nro. 23481. nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine bekannren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal den 30. Januar 1830.

Großh. Oberamt.

(2) Kenzingen. [Verschollenheitserklärung.] Die Anna MariaENZ gewesene Ehefrau des Müllers Johann Steiner von Wagenstadt, wird unter Bezug auf die Edictalladung vom 19. Novbr. 1828 Nro. 23171. anmit für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Kenzingen den 20. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Borberg. [Vorladung.] Der zur diesjährigen Conscription gehörige abwesende und durch die Loos-Nummer zum Aktivdienste berufene Pflichtige Johann Joachim Albrecht von Kupprichhauffen seiner Profession ein Schreiner, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe bei dem unterzeichneten Conscriptiions-Amt zu stellen.

Borberg den 23. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Vorladung.] Karl Kaspar Beck von Unadingen, welcher bei der Conscription

pro 1830. dahier nicht erschienen ist, wird hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach gesetzlicher Vorschrift verfahren wird.

Hüfingen den 19. Febr. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Vorladung.] Die bei der am 15. l. M. vorgegangenen Rekrutenaushebung nicht erschienenen Konscriptionspflichtigen:

Lorenz Haas von Rusbach,
Anton Schürzinger von Gütenbach,
Hugo Leimgruber von da,
Mloiz Fehrenbach von Furtwangen und
Leopold Fehrenbach von da,

werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls die auf die Refraktion gesetzte Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Triberg den 24. Febr. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Achern. [Fahndung und Signalement.]

Die ledige unten signalisirte Barbara Früh von Sasbach, welche schon früher wegen lieberlichem Lebenswandel und verübten Diebstählen bestraft wurde, hat sich wiederholt ohne Erlaubniß von Hause entfernt, zieht wieder dem lieberlichen Leben nach, und soll sich des Diebstahls einer silbernen Uhr so wie mehrerer Prellereien schuldig gemacht haben. Wir ersuchen daher sämtliche Großh. Polizeistellen, auf diese höchst lieberliche Weibsperson zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu arretiren und uns zu überliefern. Achern den 18. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter: 19 Jahr, Größe: 4' 10", Statur: mittler, Haare: braun, Stirne: nieder, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: breit, Mund: groß, Kinn: rund, Gesicht: oval, Farbe: gesund, Zähne: gesund. Ihre Tracht ist die gewöhnliche hiesiger Gegend, ihre Kleidungsstücke können aber nicht näher bezeichnet werden.

(1) Eppingen. [Fahndung und Signalement.]

Die unten signalisirte Katharina Merckel von Sulzfeld, welche wegen Bagantenleben und Diebstählen nach erstandener Strafe unter polizeiliche Aufsicht gestellt war, hat sich kürzlich aus ihrem Heimathsort ohne Erlaubniß entfernt und vor ihrem Abgang noch den Heimathschein der Elisabetha Mohr von Sulzfeld, die 15½ Jahr alt und kleiner Statur ist, gesunde Gesichtsfarbe, niedere Stirne, graue Augen, blonde Augenbraunen und Haare, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund und rundes Kinn hat, zugeeignet, und sucht sich wahrscheinlich mit diesem entwendeten Heimathschein, der übrigens mit ihrem Sig-

nalement gar nicht übereinstimmt, einen Dienst oder sonstiges Unterkommen zu verschaffen, sofort auf diesem Wege Betrügereien oder andere Veruntreuungen auszuüben. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf diese Person strenge zu fahnden und dieselbe im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Eppingen den 4. Februar 1830.

Großh. Bezirksamt.

Signalement

der Katharina Merckel.

Alter: 32 Jahr, Größe: 4' 9½", Haare: braun, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: länglicht und einwärts gebogen, Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Zähne: gut. besondere Kennzeichen: die linke Hand ist vernarbt.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden bei dem Webermeister Nikolaus Baier zu Ubstadt die unten verzeichneten Gegenstände durch Diebstahl mittelst Einbruchs entwendet. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die Diebe und die entwendeten Sachen zu fahnden, und im Entdeckungsfalle schleunige Vorkehr zu treffen und Nachricht anher zu geben. Bruchsal den 20. Februar 1830.

Großh. Oberamt.

Verzeichniß der Effecten. fl. kr.

- | | | | |
|-----|--|----|----|
| 1) | Eine schwarze Sammtkappe mit grauem Pelz und einem mit Goldschnur verzierten Knopf ohne Schild | 1 | 30 |
| 2) | 9 Stück neue hänfene Weibshemder, oben am Ausschnitt mit den Buchstaben H. M. bezeichnet, à 1 fl. 30 kr. | 13 | 30 |
| 3) | 1 neue gebildete Serviette mit Careaur, ohne Zeichen | — | 24 |
| 4) | 2 neue hänfene Handtücher, gebildet mit Finger breiten Streifen | 1 | 20 |
| 5) | 11 Ellen weiß gebleichtes hänfenes Tuch, ohne Zeichen, à 24 kr. | 4 | 24 |
| 6) | 1 baumwollenzeugenes Frauenkleid, von rothem Grund, schwarz und gelb gestreift | 3 | 54 |
| 7) | 1 franzleinener Weiberrock und Muzen von blauem Eintrag und schmalen weiß und rothen Streifen | 3 | 54 |
| 8) | 1 weißer Weiberrock von glattem Bercal | 3 | — |
| 9) | 1 hellblau cattunener ditto mit gelb und rothen kleinen Blümchen | 2 | — |
| 10) | 1 grün cattunener ditto mit rothen und gelben Blumen | 3 | — |
| 11) | 1 schwarz cattunener ditto mit kleinen weißen Blümchen | 2 | — |
| 12) | 1 baumwollenzeugener Schurz mit weißen und rothen Ecksteinen | 1 | — |

13)	1 weiß moufelinener ditto, mit Blumensträußchen gestickt	3	—
14)	1 weiß moufelinener Schurz mit gestickten Punkten	1	—
15)	1 schwarz taffeter ditto	4	—
16)	1 mittelblau cattunener ditto mit schmalen weißen Streifen	1	30
17)	1 mittelblau cattunener ditto mit breiten weißen Streifen	1	30
18)	1 gelb cattunener ditto mit schmalen weiß und rosenrothen Streifen	1	—
19)	1 schwarzer ditto mit schmalen weißen Streifen	1	—
20)	1 braunes wollenes Halstuch mit gelbgestreifter Einfassung und eine Blume von weiß und rother Farbe in der Ecke	2	—
21)	1 weißes wollenes ditto mit roth und grün gemischten Blumen	3	—
22)	1 schwarzes ditto mit Muscheln von roth gelb und weiß gemischten Farben	4	—
23)	1 schwarzes Halstuch von Flor, mit schmalen und breiten Streifen	1	—
24)	1 weiß musselinenes ausgebogtes ditto mit einer Blumen-Einfassung	1	—
25)	1 halbpfündiger gewickelter Wachsstock, glatt, mit Gold und Blumen verziert	—	48
26)	1 neues Kinderhemd von Bercal mit einer breiten Spitze, ohne Zeichen	—	30
27)	40 Stränge hansen Garn	4	48
28)	3 \mathcal{L} roth türkisch Garn in Strängen	7	30
29)	2 \mathcal{L} 26 Feth blau gefärbtes hansenes Garn	3	—
30)	2 \mathcal{L} halb weiß gebleichtes hansenes Garn	1	—
31)	1 großer Bettüberzug mit weiß roth und blau ins Carreau gezogenen Streifen, ohne Zeichen.	—	—
32)	1 Pfulben-Ueberzug, vom nemlichen Zeug, ohne Zeichen,	—	—
33)	1 Kopfenkissen, desgleichen, ohne Zeichen, zusammen	6	30
34)	1 hansenes und 2 werkene Leintücher mit N. B. bezeichnet.	—	—
35)	1 werkenes ditto ohne Zeichen, zusammen	5	—
36)	1 hansenes Tischtuch, mit Carreau, gebildet	1	30
37)	1 ditto gebildet, mit Gänsaugen, und mit N. B. gezeichnet	1	30

96 2

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Am 22. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurden dem Bürger Martin Kapenberger zu Oberweier am Eichelberg, mittelst Einsteigens, aus einem in seiner Stubenkammer stehenden verschlossenen Troge nach gewaltsamer Erbrechung desselben 297 fl. und zwar

224 fl. in Kronen und 40 fl. 30 kr. in halben Kronen, der Rest in 40 kr. Stücken und verschiedenen andern Münzsorten bestehend, worunter sich auch ein österreichischer Conventionsthaler mit einem Marienbilde und ein 5 Frankenstück befanden, gestohlen. Der Dieb ist bis jetzt noch unbekannt, und man bringt diesen Diebstahl Behufs der zu treffenden Fahndungs-Maasregeln zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt den 26. Februar 1830.
Großherzogl. Oberamt.

(2) Oberkirch. [Kindesaussetzung betreffend.]

Am Dienstag den 16. d. M. wurde an der Umzäunung des Begräbnisplatzes zu Renchen eine Schachtel gefunden, in welcher ein todttes Kind weiblichen Geschlechts in einem leinenen Lumpen an mehreren Theilen des Körpers von Thieren zerfressen, gelegen hat. Nach dem Befund der Inspection läßt sich vermuthen, daß das Kind nach der Geburt vergraben, erst später ausgescharrt, und in die Schachtel gelegt wurde. Wir ersuchen hiernach sämmtl. Polizeiliche Behörden, sowohl durch Nachfrage bei den Hebammen als durch weitere zweckdienliche Nachforschungen der Thäterin wo möglich auf die Spur zu kommen, und uns von etwaigen Inzichten oder einem weitem Resultat gefällig zu benachrichtigen.

Oberkirch den 16. Februar 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung der Schachtel in welcher das angefressene Kind gefunden wurde.

Dieselbe ist 10 Zoll lang, 5 Zoll breit und $4\frac{1}{2}$ Zoll hoch, von Alter, Staub und Rauch etwas grau und bräunlich, oben auf dem Deckel befand sich Staub, den man mit dem Finger verwischen konnte, woraus sich schließen läßt, daß die Schachtel nicht über Nacht (während einem Reisen) auf dem Kirchhof gestanden hat.

Der Lumpen, auf welchem das Kind lag, ist ein altes Stück weiße, ganz durchlöcherter zerlumpfter Leinwand, in der Form eines Sacktuchs, an dem ein halb Schuh langer Riß mit starkem Garn und groben Stichen frisch zusammengenäht war. Noch hält man für zweckmäßig zu bemerken, daß das Kind schwarze Haare hatte, die am Hinterhaupt ziemlich lang waren.

(3) Kenzingen. [Unterpfandsbucherneuerung.]

Das Unterpfandsbuch der Stadt Kenzingen muß erneuert werden. Es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde auf Liegenschaften dieser Gemarkung Pfandrechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre hierüber besitzende Urkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift am 16. bis 31. März d. J. der Renovationscommission auf dem

städtischen Rathszimmer um so gewisser vorzulegen, und ihre Pfandrechte geltend zu machen, als sonst der im alten Pfandbuch enthaltene Eintrag zwar zu Gunsten des Gläubigers unverändert in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, die nicht erscheinenden Pfandgläubiger aber die aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Kenzingen den 16. Februar 1830.
Großh. Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e .

(3) Bretten. [Dehlmühle-Versteigerung.] Nach amtlicher Verfügung vom 10. d. M. Nro. 2657. soll die dem Heinrich Ebel gehörige, zwischen Ruith und Delbronn liegende Dehlmühle, Hanfreibe, Walkmühle, nebst Wohnung und 2 Morgen Wiesen einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt werden. Wir haben hiezu Tagfahrt, auf Dienstag den 23. März 1830 Nachmittags 2 Uhr anberaumt und laden allenfallsige Liebhaber auf das Rathhaus in Ruith mit dem Anfügen hiermit ein, daß sich die Steigerungsliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Bretten den 16. Februar 1830.
Großh. AmtsRevisorat.

(2) Eppingen. [Bauaccordversteigerung.] Das hochpreislliche Ministerium des Innern, evangelischer Kirchensection, genehmigte durch Rescript vom 19. v. M. Nro. 282. daß in der hiesigen vormaligen Peterskirche die Wohnung für das evangelische Diaconat, den Schullehrer, so wie die erforderlichen Lehrzimmer eingerichtet werden. Zur Versteigerung dieser bedeutenden Bauarbeiten, ist Tagfahrt auf den 15. März l. J. Morgens früh 9 Uhr dahier anberaumt, und wird dieses zur Kenntniß der Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Glasermeister mit dem Anhang gebracht, daß die Pläne und Uberschläge auf die seitiger Amtskanzlei eingesehen werden können, jeder Steigerer auch mit einem Certificat über seine Cautionsfähigkeit versehen seyn müsse. Da nun durch diese neue Einrichtung die in der eingehenden Peterskirche befindliche sehr gute Orgel mit 13 Registern, dann eine sehr schöne Kanzel nebst Altartisch, der Pfarr- und 40 Kirchenstühle, Lamperien, 3 Paar Stiegen, 4 neue Thore, 200 Stück Diehlen, 500 Stück Latzen, 8 große Kirchenfenster, dann sonstiges Gehölz ausser Gebrauch kommen, so wird man diese Gerätschaften den folgenden Tag, nämlich den 16. März d. J. Morgens 9 Uhr in dem Locale selbst Theil-

weise mit Ratifikationsvorbehalt versteigern, und bringt dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß der Steigerungslustigen.

Eppingen den 19. Februar 1830.
Großh. Bezirksamt.

(1) Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Die vorhandenen Liegenschaften der Gantmasse des Fuhrmanns Kaver Frey dahier, benanntlich:

- 1) ein neues einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, auf dem s. g. Graben gelegen;
- 2) 4 Sr. Uckerfeld;
- 3) 17/8 Sr. Matten, und
- 4) 1 1/4 Sr. Bergfeld

werden am Mittwoch den 17. März d. J. Nachmittags 1 Uhr in hiesiger Stadtwirtschaft der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, was auch bekannt gemacht wird.

Haslach den 27. Februar 1830.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Forsten Brennholzversteigerung.] Bis Dienstag den 9. März d. J. Morgens 8 Uhr werden im herrschaftl. Harthwald, Eggensteiner Forsts, gegen 117 Klafter vierschühiges Forstschweiterholz öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiemit einladen, daß sie sich zu obgedachter Zeit, an der s. g. Hochstetterhütte auf der Grabener Allee zur Versteigerung einfinden können.

Karlsruhe den 27. Februar 1830.
Großherzogl. Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Nug- und Brennholzversteigerung.] Donnerstag den 11. März werden im herrschaftlichen Rittnerwald, Gröginger Forsts

- | | |
|--------|--|
| 1 | Stamm Buchen, |
| 10 | Stamm tannene Schneid- u. Spaltflöße, sobann |
| 28 | Klafter Buchen, |
| 3 | " Eichen, |
| 27 1/2 | " Tannen, |
| 7 | " Aspen Scheiterholz und |

11075 Stück buchene und gemischte Wellen öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiemit einladen, daß sie sich an obgedachtem Tag Morgens 8 Uhr zu Söllingen am Rathhaus einfinden können, von wo aus sie alsdann zu dem Versteigerungsort in den Wald geleitet werden.

Karlsruhe den 27. Februar 1830.
Großh. Forstamt.

(Hierbei eine Beilage.)